



Anpassung der Pflegekosten zur Taxordnung Alterszentrum Weihermatt per 1. Januar 2020

Basierend auf den Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zu den Normdefiziten 2020 gemäss §§ 16, 17 und 22 des Pflegegesetzes hat der Gemeinderat Urdorf mit Beschluss vom 30. September 2019 die Pflegekosten der Taxordnung des Alterszentrums Weihermatt auf den 1. Januar 2020 angepasst und entsprechend erhöht.

Die angepassten Pflegekosten der Taxordnung liegen während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Anpassung kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 12. Oktober 2019

Gemeinderat Urdorf